

Name des Produkts:

UNIQA Portfolio III

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299005GHD85ZBC89710

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: UNIQA Capital Markets GmbH

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <u>0,00 %</u> an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale wie beispielsweise Reduktion von Treibhausgasemissionen, Umweltschutz, Sozial- und Arbeitnehmerbelange und Einhaltung der Menschenrechte.

Dadurch wurde die Nachhaltigkeit auf breiter Basis gefördert. Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikator wird der 'MSCI ESG Score' herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich im Nachhaltigkeitsbereich des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. Dabei werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird.

Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Der MSCI ESG Score betrug zum Ende des Rechnungsjahres: 6,90

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Rechnungsjahr 1.10.2022–30.9.2023: MSCI ESG Score: 7,03

Rechnungsjahr 1.10.2021–30.9.2022: MSCI ESG Score: 7,3

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr hat der Fonds ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, aber keine nachhaltige Investition angestrebt.

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Auswahl von Subfonds durch den delegierten Manager wurde geprüft, inwiefern die Subfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezogen sich - für Unternehmen - auf die Bereiche Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie Sozial- und Arbeitnehmerbelange, und auch für staatliche und supranationale Emittenten auf analoge ökologische und soziale Bereiche. Zu diesem Zweck zog der delegierte Manager sowohl die Negativkriterien in den Subfonds als auch die Positivkriterien heran, wobei im Durchschnitt zumindest acht Negativ- oder Positivkriterien aus den folgenden Bereichen beachtet werden mussten:

Bei Unternehmen:

- Treibhausgasemissionen: Produktion fossiler Energie
- Treibhausgasemissionen: hohe Treibhausgasemissionen
- Gefährdung von Biodiversität und Arten
- Wasser und Abfall: schwere Umweltschädigung und Risikotechnologien
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Verletzung von Arbeits- und Menschenrechten
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: kontroverse Geschäftspraktiken
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Rüstung
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange: Schädigung von Gesundheit und Menschenwürde

Bei Staaten (Gebietskörperschaften) und Supranationalen:

- Treibhausgasemissionen: mangelhafte Klimapolitik
- Treibhausgasemissionen: hohe Treibhausgasemissionen
- Biodiversität und Umweltschutz: Gefährdung von Biodiversität und Arten
- Biodiversität und Umweltschutz: mangelhafte Umweltpolitik
- Menschenrechte und Demokratie: schlechte Menschenrechtslage
- Menschenrechte und Demokratie: niedrige demokratische Standards
- Frieden: Offensive Militärpolitik
- Governance: Korruption oder schwache Institutionen

Die Einhaltung der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft der Subfonds zugesagten Negativ- bzw. Positivkriterien kann vom delegierten Manager trotz regelmäßiger und gewissenhafter Überprüfung nicht garantiert werden.

Engagement ist ein integraler Bestandteil einer nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Der delegierte Manager prüfte die Mitwirkungspolitiken sowie die Regelungen zur Ausübung der Stimmrechte hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Verwaltungsgesellschaften der Subfonds.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen		Sektor	in % der Vermögenswerte		Land
LU2360511021	M&G Sustainable European Credit Investment Fund EI	n.v.	14,59		Luxemburg
IE00BJQRDM08	Invesco Markets II plc - Invesco MSCI USA ESG Universal Scr	n.v.	9,94		Irland
LU2244387457	BNP PARIBAS EASY - JPM ESG EMU Government Bond IG 3-5 Y UCI	n.v.	9,83		Luxemburg
IE00BFMNPS42	X MSCI USA ESG	n.v.	9,75		Irland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
 Rechnungsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

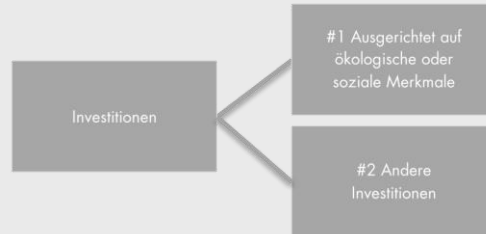
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die im folgenden angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres. Anteile an Investmentfonds werden nicht durchgerechnet. #1 und #2 beziehen sich auf die Gesamtfonds-Betrachtung.

Zum Berichtsstichtag waren 97,69 % der Investitionen des gesamten Fondsvermögens auf ökologische oder soziale Merkmale gemäß der Anlagestrategie ausgerichtet (#1, siehe auch Informationen unter „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). 2,31 % des gesamten Fondsvermögens waren „andere Investitionen“ (#2, siehe auch Informationen unter „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlage-zweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Da in Investmentfonds veranlagt wurde, ist eine Darstellung der Wirtschaftssektoren nicht möglich.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☐ Nein.
Nicht anwendbar.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

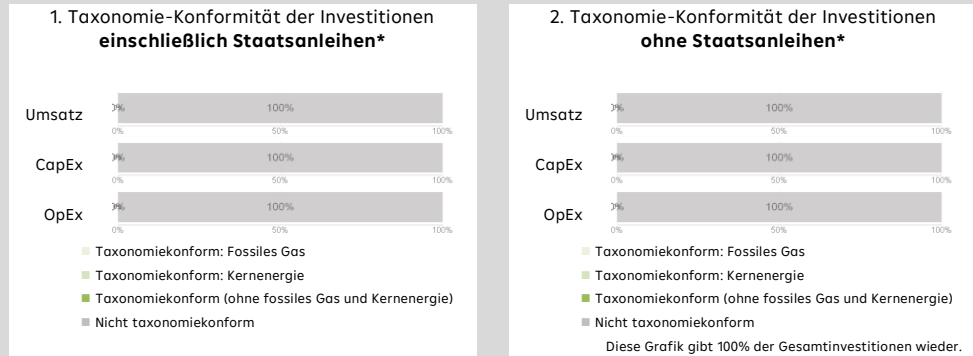
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen –siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen wirtschaftsrelevanten Investition der Unternehmen, in die investiert wird aufzeigen.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum Ende des Rechnungsjahres hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

In vergangenen Berichtszeiträumen hat das Ausmaß der Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung sind, ein geringfügiges Ausmaß nicht überschritten.

🕒 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine nachhaltige Zielsetzung mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

👤 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgte im abgelaufenen Rechnungsjahr keine sozial nachhaltige Zielsetzung.

🕒 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/8652 **nicht berücksichtigen**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei Investitionen, die weder als nachhaltige Investition eingestuft wurden noch auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelte es sich um Sichteinlagen. Sichteinlagen unterlagen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienten primär der Liquiditätssteuerung. Abgrenzungen waren in der Position „Andere Investitionen“ enthalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds veranlagte ausschließlich in Anteile an Investmentfonds und in ETFs (gemeinsam auch „Subfonds“), die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen sowie ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), sowie in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen.

Bei der Auswahl der Subfonds sowie der Portfoliokonstruktion stand ein breit angelegter Nachhaltigkeitsansatz, der alle Nachhaltigkeitsfaktoren im Hinblick auf Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) berücksichtigt, im Vordergrund.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators wurde zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wurde der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, waren vom Erwerb ausgeschlossen. Der Einsatz von Derivaten in Subfonds war möglich.